

| | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|------|
| Titel | Gewerkschaften stärken – Spannungsicherungsklauseln gesetzlich zulassen | | |
| AntragstellerInnen | Jusos Konstanz | | |
| Zur Weiterleitung an | Juso-Bundeskongress, Landtagsfraktion | SPD-Landesparteitag, | SPD- |
| <input type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> geändert angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | |

Gewerkschaften stärken – Spannungsicherungsklauseln gesetzlich zulassen

1 Die Jusos Baden-Württemberg fordern die gesetzliche Zulassung von Spannungsicherungsklauseln (auch qualifizierte Abstandsklausel genannt) in Tarifverträgen. Das bedeutet, dass im Tarifvertrag festgeschrieben wird, dass zwischen dem Lohn, den ein Gewerkschaftsmitglied erhält, und dem Lohn, den ein Nicht-Gewerkschaftsmitglied erhält ein bestimmter, im Tarifvertrag festgelegter Abstand einzuhalten ist. Dadurch sollen vor allem die Nachteile, die durch eine Mitgliedschaft entstehen (insbesondere der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages), ausgeglichen werden.

8 Problemanalyse

9 Tarifverträge wirken grundsätzlich nur zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und den Mitgliedern des ArbeitgeberInnenverbandes bzw. dem/der einzelnen ArbeitgeberIn (§ 3 Abs. 1 TVG). Allerdings beziehen die ArbeitgeberInnen in aller Regel alle ArbeitnehmerInnen in die Tarifregelungen ein, indem im Arbeitsvertrag vereinbart wird, dass automatisch der Tariflohn zu bezahlen ist (Bezugnahmeklausel).

14 Mit diesen Bezugnahmeklauseln versuchen die ArbeitgeberInnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft unattraktiv zu machen, denn es gibt keinen unmittelbaren Vorteil mehr, da alle den im Tarifvertrag vereinbarten Lohn bekommen. Stattdessen wird aus der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ein Nachteil: Nur Mitglieder der Gewerkschaft müssen einen Mitgliedsbeitrag leisten und während eines Streiks erhalten sie nur Streikgeld. Damit besteht aktuell die Situation, dass diejenigen, die sich dafür einsetzen, dass in unserem Wirtschaftssystem einen Interessenausgleich zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen herbeigeführt wird, zusätzlich Geld bezahlen müssen. Diejenigen, die einfach nur davon profitieren, dass die Löhne steigen und nichts tun, müssen nichts bezahlen. Das kann nicht sein!

24 Ein Grund für die Schwäche der Gewerkschaften ist, dass immer weniger Arbeitnehme-
25 rInnen Mitglied in einer Gewerkschaft sind, unter anderem weil die Vorteile der Mitglied-
26 schaft – die unbestritten existieren nicht gesehen werden. Die Mitgliederzahlen und da-
27 mit die Anzahl der tarifgebunden Beschäftigten nimmt stetig ab. Dem muss entgegen-
28 gewirkt werden! Die Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft hängt davon ab,
29 dass die TarifpartnerInnen anständige Tarifverträge abschließen. Und die Kosten, die
30 eine Mitgliedschaft mit sich bringt, sind ein Aspekt, der viele Menschen davon abhält,
31 Gewerkschaftsmitglied zu werden.

32 In der letzter Zeit konnten wir immer mehr ein Versagen der TarifpartnerInnen beob-
33 achten: Die Gewerkschaften sind nicht stark genug, um sich gegen teilweise global agie-
34 rende Giganten durchzusetzen und gleichzeitig werden die ArbeitgeberInnen ihrer so-
35 zialen Verantwortung nicht gerecht. Ausdruck dieses Versagens ist auch der gesetzliche
36 Mindestlohn. Dieser ist kein guter Lohn, aber die Gewerkschaften konnten selbst die-
37 sen nicht flächendeckend durchsetzen. Verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist ein sol-
38 cher Eingriff in die freie Lohnabsprache nur, weil ein Versagen der TarifpartnerInnen
39 vom Gesetzgeber festgestellt wurde.

40 **Die Spannungsicherungsklausel als Lösung**

41 Die geforderte Spannungsicherungsklausel sagt nun: Ein gewisser Lohnabstand zwischen
42 Gewerkschaftsmitgliedern und anderen ArbeitnehmerInnen muss eingehalten werden.
43 Beispielsweise könnte man vereinbaren, dass der Stundenlohn 12,00€ beträgt, der
44 Lohnabstand zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und nicht tarifgebundenen Arbeit-
45 nehmer*innen jedoch mindestens 0,50€/1,00€ betragen muss. Bekommen nun alle ei-
46 nen Stundenlohn von 12,00€, so erhöht sich der Lohn für Mitglieder der Gewerkschaft
47 automatisch auf 12,50€/13,00€. Es wird dem/der ArbeitgeberIn damit unmöglich Ge-
48 werkschaftsmitglieder und Nicht-Gewerkschaftsmitglieder gleich zu bezahlen.

49 Das BAG hat solche Vereinbarungen im Jahr 2011 für unwirksam erklärt, da sie unmit-
50 telbaren Einfluss auf Nicht-Mitglieder hätten, aber gesetzlich nicht vorgesehen seien.

51 Die unmittelbaren Nachteile der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft können so aus-
52 geglichen werden. Außerdem ist es eine geeignete Maßnahme, um die Attraktivität zu
53 erhöhen. Hierdurch erkennt sofort jedeR, welche Vorteile die Mitgliedschaft in der Ge-
54 werkschaft hat.

55 Dabei kann diese Spannungsicherungsklausel natürlich in jedem Einzelfall unterschied-
56 lich gestaltet werden und so den Interessen aller Parteien jeweils gerecht zu werden.
57 Aufgrund der Richtigkeitsvermutung bei Tarifverträgen (man geht davon aus, dass die
58 Tarifparteien gleich stark sind, keine Seite wird im Rahmen des Tarifvertrags benach-
59 teiligt) steht auch nicht zu befürchten, dass nun völlig absurd hohe zusätzliche Löhne
60 vereinbart werden. Denn der Arbeitgeber weiß natürlich, dass er mit einem höheren
61 Lohn nur für Mitglieder der Gewerkschaft, Anreize setzt, Mitglied in der Gewerkschaft
62 zu werden. Daher ist zu erwarten, dass die Lohnvorteile für Gewerkschaftsmitglieder vor

63 allem dazu dienen werden, den finanziellen Nachteil der Mitgliedschaft auszugleichen.
64 Es wird ein gerechter Ausgleich der Interessen von ArbeitgeberInnen und Arbeitnehme-
65 rInnen gerade erst ermöglicht, da in der letzten Zeit sichtbar wurde, dass die Tarifpart-
66 nerInnen aktuell nicht in der Lage sind flächendeckend anständige Arbeitsbedingungen
67 herbeizuführen. So können nun die Gewerkschaften gestärkt werden, um attraktiver zu
68 werden.

69 Zwar wird es dem/der ArbeitgeberIn logisch-rechtlich unmöglich Nicht-Mitglieder den
70 Mitgliedern einer Gewerkschaft gleichzustellen. Jedoch ist dieser Eingriff in die negative
71 Koalitionsfreiheit angesichts des Versagens der Gewerkschaften und der Nichtbeach-
72 tung der sozialen Verpflichtung der ArbeitgeberInnen dringend erforderlich um die At-
73 traktivität von Gewerkschaften zu erhöhen, sodass sie ihren Zweck überhaupt erfüllen
74 und die ArbeitgeberInnen dazu verpflichten können, ihrer sozialen Verantwortung ge-
75 recht zu werden. Mit der Spannensicherungsklausel kann sichergestellt werden, dass
76 die TarifpartnerInnen in Zukunft diesem Anspruch gerecht werden.

77 *Begründung*

78 Aufgrund der sinken Anzahl der Mitglieder in Gewerkschaften sind diese zu schwach
79 um anständige Bedingungen flächendeckend umzusetzen. Der Gesetzgeber war ge-
80 zwungen, einen Mindestlohn einzuführen, weil die Gewerkschaften nicht einmal diesen
81 durchsetzen konnten. Ein wesentlicher Grund ist die mangelnde Attraktivität der Ge-
82 werkschaften. Dem kann dadurch entgegengewirkt werden, dass es einen konkret bere-
83 chenbaren Vorteil gibt und dieser dazu motivieren kann, Mitglied zu werden. Die soziale
84 Marktwirtschaft hängt davon ab, dass die Tarifpartner ordentliche Arbeitsbedingungen
85 aushandeln. Aktuell ist dies in breiten Teilen der Gesellschaft nicht der Fall. Menschen,
86 die vom MiLoG profitiert haben, hatten davor einen Lohn, der für keine Arbeit einen an-
87 ständigen Gegenwert darstellt. Auch der Mindestlohn ist kein guter Lohn. Es ist an den
88 Gewerkschaften dafür zu sorgen, dass sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Dazu
89 müssen sie jedoch mit der entsprechenden Stärke ausgestattet werden um flächende-
90 ckend diese umzusetzen.

91 Erforderlich hierfür ist die Spannensicherungsklausel.

92 Das BAG hat zwar erst im Jahr 2018 eine Abstandsklausel für zulässig erachtet, diese
93 führte jedoch nur deshalb zu einer tatsächlichen Privilegierung von Gewerkschaftsmit-
94 gliedern, weil die Bezugnahme im Arbeitsvertrag diese spezielle Leistung nicht
95 erfasste. Unzufriedenheit in den Betrieben, weil die einen mehr oder weniger verdie-
96 nen, ist nicht zu erwarten: Wir sehen jeden Tag, dass Frauen grundsätzlich trotz gleicher
97 Arbeit einen anderen Lohn bekommen. Auch diese Betriebe funktionieren (leider). Au-
98 ßerdem wissen die einzelnen ArbeitnehmerInnen nicht, was ihre KollegInnen verdienen.
99 Vielmehr wird eine bestehende Ungerechtigkeit endlich beseitigt: Wer für die Solidarge-
100 meinschaft einsteht, muss nicht länger auch noch Geld dafür bezahlen sondern hat die
101 Möglichkeit, diese Kosten wieder zubeziehen.